

# ADRESSLISTE / ANSPRECHPARTNER

## Lehrerinnen und Lehrer

Name	Vorname	Strasse	PLZ	Wohnort	Telefon	Funktion
Brügger	Jürg	Obere Bahnhofstr. 16	3714	Frutigen	033 671 55 83	7a
Christinet	Stéphane	Kilchweg 16	3665	Wattenwil	033 356 30 65	8a
Dähler	Simon	Mittlere Ringstrasse 4	3600	Thun	079 710 11 84	9c
Fischer	Beat	Grundbachstrasse 37	3665	Wattenwil	033 356 33 38	tech. Gestalten
Fuhrer	Marc	Käsereigässli 6	3714	Frutigen	033 671 21 33	8b
Godwin	Claudia	Fuchshubelstrasse 15	3063	Ittigen	031 921 36 67	8c
Graber	Susanne	Höheweg 17	3600	Thun	033 335 49 80	Fachlehrerin
Häni	Isabelle	Mittlere Ringstr. 4	3600	Thun	079 439 11 14	7c
Haslebacher	Ruth	Breiten	3127	Lohnstorf	031 809 10 20	Hw
Janett	Jürg	Waldeggstr. 73	3097	Liebefeld	031 971 41 13	7b
Kaufmann	Karin	Matteweg 4	3665	Wattenwil	033 356 23 69	Sprachen
Kaufmann	Urs	Matteweg 4	3665	Wattenwil	033 356 23 69	Schulleitung
Kummer	Hans	Wilerhalteweg 16	3704	Krattigen	079 516 76 83	9a
Lalvani	Timothy	Blochstr. 10	3653	Oberhofen	033 243 44 77	9d/Musik
Lehner Röthlisberger	Ruth	Hirschweg 5	3600	Thun	033 222 18 35	Gestalten
Leuenberger	Michael	Haldenweg 45	3074	Muri	031 951 22 62	Musik
Meier	Mia	Oberdorf 40	3116	Noflen	078 768 12 55	Fachlehrerin
Mösching	Christoph	Seefeldstrasse 12	3600	Thun	078 628 06 16	8d
Mösching	Stefanie	Kehr 10	3665	Wattenwil	033 356 33 37	tex. Gestalten
Neuenschwander	Silvia	Lindenstr. 5	3672	Oberdiessbach	031 771 04 88	Hw
Ramser	Thomas	Junkergasse 39	3011	Bern	079 253 98 28	7d
Ramseyer	Urs	Nünenenweg 1	3665	Wattenwil	033 356 27 71	9b
Rothacher	Christine	Weinbergstr. 4	3612	Steffisburg	033 223 39 87	tex. Gestalten
Stoll	Hansjürg	Breiten 72	3636	Forst	033 356 00 02	Schulleitung
Wüthrich	Christine	Hubmatt 39	3116	Noflen	031 819 12 21	Hw

## Verschiedenes

Name	Strasse	PLZ	Wohnort	Telefon	Funktion / Ort
Oberstufenschulhaus	Hagenstr. 7b	3665	Wattenwil	033 356 16 00	Schulleitung
				033 356 16 60	Lehrzimmer
Wenger Jürg	Riedli	3663	Gurzelen	079 827 28 20	Chefhauswart
Küng Regula u. Walter	Gässli 1	3665	Wattenwil	079 589 97 47	Hauswarte
Dr. Beat Gerber	Schmiedmatte 4	3665	Wattenwil	033 356 32 33	Schularzt (Sek)
Dr. Markus Lanz	Eyweg 4	3665	Wattenwil	033 356 28 28	Schularzt (Real)
Rüfenacht Heidi	Wydmat 24	3662	Seftigen	078 775 27 17	Heilpädagogik
Sauter Stefanie	Frutigenstr. 24g	3600	Thun	079 546 25 41	Logopädie
Hadorn Urs	Burgisteinstr. 34c	3665	Wattenwil	033 359 26 66	regionaler Sozialdienst
Hostettler Verena	Allmendstr. 18	3600	Thun	033 227 67 30	Schulinspektorat
BIZ Thun	Scheibenstrasse 11 c	3600	Thun	031 635 59 00	Berufs- und Laufbahnberatung
Kant. EB Thun	Scheibenstrasse 11 c	3600	Thun	031 635 58 58	Erziehungsberatung
Werthmüller Erika	Hagenstrasse 2 a	3665	Wattenwil	033 356 19 22	Schulleitung Tagesschule

## Oberstufenkommission

Name	Strasse	PLZ	Wohnort	Telefon	Funktion
Amsler Bruno	Obere Bachtelen 54	3638	Pohlern	033 356 05 03	7c / d
Bertschinger Vetter Ruth	Untere Zelg 2	3665	Wattenwil	033 356 37 58	8d
Guntern Rosmarie	Engelstmoos	3664	Burgistein	033 356 40 17	7b / 8c
Hänni Peter	Gässli 2	3665	Wattenwil	033 356 33 14	Präsident
Hertig Martina	Schmiedmatte 3	3665	Wattenwil	033 534 02 29	9a
Kislig Therese	Breitenacker 30	3662	Seftigen	033 345 35 70	8b
Lehner Fritz	Murimatt 10	3662	Seftigen	033 356 47 77	9c
Liechti Priska	Grundbachstr. 1a	3665	Wattenwil	033 356 32 38	Sekretärin
Röthlisberger Stefan	Mattacker 48	3663	Gurzelen	033 345 35 50	9b
Schmid Ernst	Grundbachstr. 53	3665	Wattenwil	079 579 86 69	9d
Stucki Niklaus	Lehn 4	3636	Forst	033 356 13 53	7a / 8a
Wenger Niklaus	Bodenzingenstr. 1	3638	Blumenstein	033 356 05 69	



Oberstufenzentrum Wattenwil

## Oberstufenzentrum Wattenwil

Ins Oberstufenzentrum Wattenwil wechseln alle Schüler (mit Schüler meinen wir immer Schülerinnen und Schüler) aus Gurzelen, Pohlern und Wattenwil nach der 6. Klasse. Weiter besuchen alle Sekundarschüler aus den Gemeinden Blumenstein, Burgstein Station, Forst-Längenbühl und Seftigen den Unterricht im Oberstufenzentrum.

Die Schüler der Kbf besuchen den Unterricht in Seftigen.

## Qualitätsentwicklung

Unsere Schule legt grossen Wert auf die Qualität des Unterrichts und des Schulgeschehens. Wir sichern unsere Qualität nach der 2Q-Methode

Im Schuljahr 11 / 12 werden ca. 220 Schüler in

- 2 Realklassen
- 6 Sekundarklassen
- 2 Klassen im speziellen Sekundarschulniveau
- 1 gymnasialen Klasse

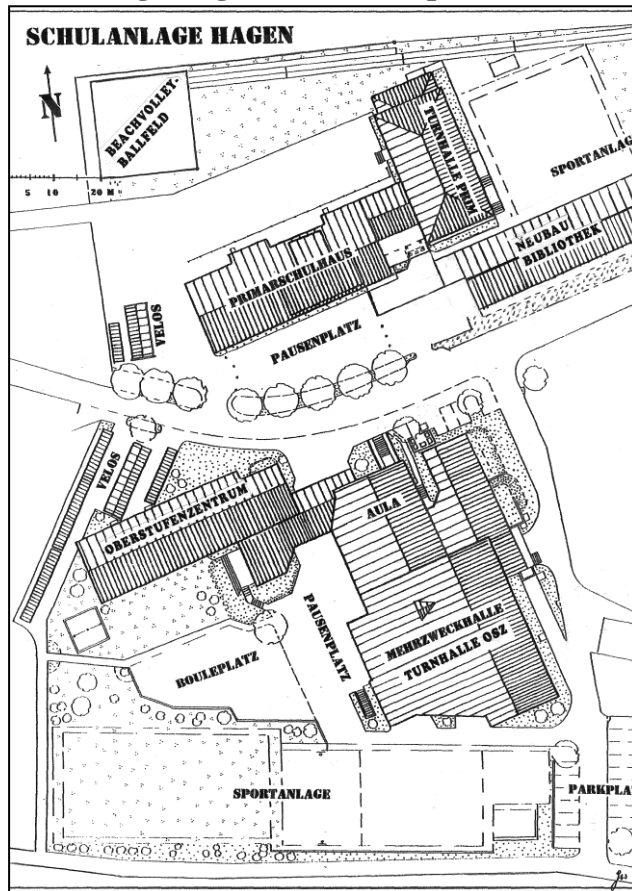
von 26 Lehrpersonen unterrichtet und von einem Schulleitungsteam geführt.

(2Q steht für Qualität und Qualifizierung). Mitarbeitergespräche finden bei uns jährlich statt.

## Ansprechpartner

Die Oberstufenkommission und die Lehrpersonen schätzen das offene und möglichst direkte Gespräch mit allen an unserer Schule Beteiligten; Anonymität wollen wir nicht.

## Schulanlage Hagen: Übersichtsplan



## Grundsätze für die Kommunikation

*Wir stehen den Eltern gerne für Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, bevor allfällige Missverständnisse zu gross werden; erfahrungsgemäss lässt sich in einem sachlichen Gespräch (fast) jedes Problem lösen.*

### Oberstufenkommission – Schule – Eltern – Schüler

1. Lassen sich Probleme nicht zwischen Lehrkräften und Schülern lösen, soll immer zuerst das Gespräch zwischen Eltern und betroffenen Lehrpersonen stattfinden, evtl. im Beisein des Schülers.
2. Führt dieses Gespräch für eine der Parteien nicht zu einem annehmbaren Ziel, ist ein Gespräch Eltern, Lehrperson und Schulleitung angezeigt.
3. Haben die ersten beiden Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann bei der Oberstufenkommission um ein Gespräch Eltern, Lehrperson, Schulleitung und Kommissionsmitglied gebeten werden.

### Bürozeiten Schulleitung:

Zu folgenden Zeiten ist im Schuljahr 11/12 das Schulleitungsbüro in der Regel besetzt:

Mo - Fr 10.15 – 11.50 Uhr

Tel: 033 356 16 00

## Lehrerinnen und Lehrer

Name	Vorname	Strasse	PLZ	Wohnort	Telefon	Funktion
Brügger	Jürg	Obere Bahnhofstr. 16	3714	Frutigen	033 671 55 83	7a
Christinet	Stéphane	Kilchweg 16	3665	Wattenwil	033 356 30 65	8a
Dähler	Simon	Mittlere Ringstrasse 4	3600	Thun	079 710 11 84	9c
Fischer	Beat	Grundbachstrasse 37	3665	Wattenwil	033 356 33 38	tech. Gestalten
Fuhrer	Marc	Käsereigässli 6	3714	Frutigen	033 671 21 33	8b
Godwin	Claudia	Fuchshubelstrasse 15	3063	Ittigen	031 921 36 67	8c
Graber	Susanne	Höheweg 17	3600	Thun	033 335 49 80	Fachlehrerin
Häni	Isabelle	Mittlere Ringstr. 4	3600	Thun	079 439 11 14	7c
Haslebacher	Ruth	Breiten	3127	Lohnstorf	031 809 10 20	Hw
Janett	Jürg	Waldeggstr. 73	3097	Liebefeld	031 971 41 13	7b
Kaufmann	Karin	Matteweg 4	3665	Wattenwil	033 356 23 69	Sprachen
Kaufmann	Urs	Matteweg 4	3665	Wattenwil	033 356 23 69	Schulleitung
Kummer	Hans	Wilerhalteweg 16	3704	Krattigen	079 516 76 83	9a
Lalvani	Timothy	Blochstr. 10	3653	Oberhofen	033 243 44 77	9d/Musik
Lehner Röthlisberger	Ruth	Hirschweg 5	3600	Thun	033 222 18 35	Gestalten
Leuenberger	Michael	Haldenweg 45	3074	Muri	031 951 22 62	Musik
Meier	Mia	Oberdorf 40	3116	Noflen	078 768 12 55	Fachlehrerin
Mösching	Christoph	Seefeldstrasse 12	3600	Thun	078 628 06 16	8d
Mösching	Stefanie	Kehr 10	3665	Wattenwil	033 356 33 37	tex. Gestalten
Neuenschwander	Silvia	Lindenstr. 5	3672	Oberdiessbach	031 771 04 88	Hw
Ramser	Thomas	Junkergasse 39	3011	Bern	079 253 98 28	7d
Ramseyer	Urs	Nünenenweg 1	3665	Wattenwil	033 356 27 71	9b
Rothacher	Christine	Weinbergstr. 4	3612	Steffisburg	033 223 39 87	tex. Gestalten
Stoll	Hansjürg	Breiten 72	3636	Forst	033 356 00 02	Schulleitung
Wüthrich	Christine	Hubmatt 39	3116	Noflen	031 819 12 21	Hw

## Verschiedenes

Name	Strasse	PLZ	Wohnort	Telefon	Funktion / Ort
Oberstufenschulhaus	Hagenstr. 7b	3665	Wattenwil	033 356 16 00	Schulleitung
				033 356 16 60	Lehrerzimmer
Wenger Jürg	Riedli	3663	Gurzelen	079 827 28 20	Chefhauswart
Küng Regula u. Walter	Gässli 1	3665	Wattenwil	079 589 97 47	Hauswarte
Dr. Beat Gerber	Schmiedmatte 4	3665	Wattenwil	033 356 32 33	Schularzt (Sek)
Dr. Markus Lanz	Eyweg 4	3665	Wattenwil	033 356 28 28	Schularzt (Real)
Rüfenacht Heidi	Wydmat 24	3662	Seftigen	078 775 27 17	Heilpädagogik
Sauter Stefanie	Frutigenstr. 24g	3600	Thun	079 546 25 41	Logopädie
Hadorn Urs	Burgisteinstr. 34c	3665	Wattenwil	033 359 26 66	regionaler Sozialdienst
Hostettler Verena	Allmendstr. 18	3600	Thun	033 227 67 30	Schulinspektorat
BIZ Thun	Scheibenstrasse 11 c	3600	Thun	031 635 59 00	Berufs- und Laufbahnberatung
Kant. EB Thun	Scheibenstrasse 11 c	3600	Thun	031 635 58 58	Erziehungsberatung
Werthmüller Erika	Hagenstrasse 2 a	3665	Wattenwil	033 356 19 22	Schulleitung Tagesschule

## Oberstufenkommission

Name	Strasse	PLZ	Wohnort	Telefon	Funktion
Amsler Bruno	Obere Bachtelen 54	3638	Pohlern	033 356 05 03	7c / d
Bertschinger Vetter Ruth	Untere Zelg 2	3665	Wattenwil	033 356 37 58	8d
Guntern Rosmarie	Engelstmoos	3664	Burgistein	033 356 40 17	7b / 8c
Hänni Peter	Gässli 2	3665	Wattenwil	033 356 33 14	Präsident
Hertig Martina	Schmiedmatte 3	3665	Wattenwil	033 534 02 29	9a
Kislig Therese	Breitenacker 30	3662	Seftigen	033 345 35 70	8b
Lehner Fritz	Murimatt 10	3662	Seftigen	033 356 47 77	9c
Liechti Priska	Grundbachstr. 1a	3665	Wattenwil	033 356 32 38	Sekretärin
Röthlisberger Stefan	Mattacker 48	3663	Gurzelen	033 345 35 50	9b
Schmid Ernst	Grundbachstr. 53	3665	Wattenwil	079 579 86 69	9d
Stucki Niklaus	Lehn 4	3636	Forst	033 356 13 53	7a / 8a
Wenger Niklaus	Bodenzingenstr. 1	3638	Blumenstein	033 356 05 69	

## Fächerangebot

Das Fächerangebot an der Sekundarstufe I lässt sich grob in die drei Teile *obligatorischer Bereich*, *fakultativer Bereich* und *Angebot der Schule* unterteilen.

### 1. Obligatorischer Bereich

Die Lektionentafel nach Lehrplan umfasst die folgenden Fächer: NMM (inkl. Informatik), Deutsch, Französisch, Englisch (Sek), Mathematik, Gestalten, Musik, Sport.

Vom 1. – 7. Schuljahr lernen die Schüler das textile und technische Gestalten zu gleichen Teilen kennen. In der 8. Klasse setzen die Schüler für zwei Jahre ihren Schwerpunkt für den einen oder anderen Bereich. Wem dies zu einseitig ist, dem sei das Fakultativ-Angebot des anderen Bereiches empfohlen.

### 2. Fakultativer Bereich

#### *Individuelle Lernförderung*

Individuelle Lernförderung meint Erweiterung und Vertiefung von Inhalten des obligatorischen Unterrichts. Dabei sollen die Schüler in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.

Für Realschüler und Realschülerinnen steht die individuelle Lernförderung im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld oder mit dem Besuch einer weiterführenden Schule (Berufsschulen, Vorkurse für bestimmte Berufe usw.).

Bei wenig Anmeldungen werden diese Lektionen gemischt durchgeführt (Sek-/Real-Niveau in einer Gruppe oder zusammen mit der Mittelschulvorbereitung).

#### *Mittelschulvorbereitung*

Für die Vorbereitung auf alle anderen weiterführenden Schulen wird der Besuch der Mittelschulvorbereitung (ganz oder fachweise) empfohlen.

#### *Sprachen*

Realschülerinnen und Realschüler können als zweite Fremdsprache Englisch wählen. Für alle übrigen ist die Wahl einer zweiten Fremdsprache obligatorisch. In der 7. Klasse ist es *Englisch*, ab der 8. Klasse können die

## Lektionenzahl / Hausaufgaben

*Auf der Sekundarstufe I gilt für die maximale wöchentliche Unterrichtszeit der Schüler ein Richtwert von 36 Lektionen. Ein Anhaltspunkt: der obligatorische Unterricht beträgt*

- *im 7. Schuljahr 33 Lektionen (Sekundarstufe), bzw. 31 Lektionen (Realstufe).*
- *im 8. Schuljahr 31/32 Lektionen (Sekundarstufe), bzw. 28 Lektionen (Realstufe).*
- *im 9. Schuljahr 30/31 Lektionen (Sekundarstufe), bzw. 27 Lektionen (Realstufe).*

*Der Lehrplan sieht im obligatorischen Bereich pro Woche bis 4 Stunden Hausaufgaben vor.*

Schüler zwischen Englisch und *Italienisch* wählen. Daneben wird an unserer Schule vorwiegend für Schüler der Spez.Sek *Latein* angeboten.

### 3. Angebot der Schule

Neben den Fächern des Lehrplanes kann jede Schule, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Schüler und die Fähigkeiten der Lehrpersonen, weitere fakultative Fächer anbieten. Diese Angebote ändern von Jahr zu Jahr und sollen eine Ergänzung zum obligatorischen, vor allem zum kopflastigen Unterricht, darstellen.

Solche Fächer sind bei uns z.B. Band, Tanz, Musik und Computer, Chor, Theater, Informatikprojekte, Tastaturschreiben, Werken, Gestalten, ...

## Fundgegenstände

*Auf dem Schulareal gefundene Gegenstände werden sauber sortiert in einem zentralen Lager im Hauptgebäude aufbewahrt.*

*Wenn Sie den Verlust merken, melden Sie oder Ihr Kind sich rasch beim Hauswart oder der Klassenlehrkraft.*

*Am Ende des Schuljahres werden alle vorhandenen Gegenstände während 3 Tagen aufgelegt und anschliessend nicht abgeholte Waren einem karitativen Zweck zugeführt.*

## Allgemeines

**Absenzen** sind Abwesenheiten vom Unterricht.

**Dispensationen** sind im Voraus zu planende und mittels Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Es gibt in der Regel keinen Nachholunterricht. Zudem wird erwartet, dass der verpasste Unterrichtsstoff nachträglich selbständig aufgearbeitet wird.

## Absenzen

Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen als entschuldigt anerkannt werden: Arzt- und Zahnarztbesuche, Prüfungsaufgebote, Berufswahltermine, Termine von kantonalen Fachstellen, Wohnungswechsel (bis 2 Tage).

Unvorhersehbare Absenzen gelten als entschuldigt aus folgenden Gründen: Krankheit oder Unfall des Kindes oder in der Familie des Kindes und bei witterungsbedingten schwierigsten Wegverhältnissen.

Verfahren: Voraussehbare Absenzen werden der Klassenlehrkraft so früh wie möglich durch die Eltern mit dem Absenzenformular bekannt gegeben. Nicht vorhersehbare Absenzen werden telefonisch oder nachträglich mit dem Absenzenformular entschuldigt.

## Dispensationen

Sie sind befristet und möglich für Schnupperlehren, für spezielle Kurse, für die Förderung ausserordentlicher Begabungen, auf Antrag eines Spezialdienstes, aufgrund religiöser Gebote, in Spezialfällen für Familienferien.

Ein Gesuch muss mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet mit den nötigen Unterlagen bei der Schulleitung eingereicht werden. Zuständig ist die Schulleitung.

## Schnupperlehren

Gemäss Verordnung über die Berufswahlvorbereitung können Schüler im 8. und 9. Schuljahr Schnupperlehren absolvieren. Diese finden wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit statt. Ist dies nicht möglich sind Gesuche spätestens eine Woche vor Beginn der Schnupperlehre bei der Schulleitung einzureichen. Schnupperlehren werden zudem auf dem offiziellen Formular des OSZW schriftlich reflektiert.

## Freie Halbtage

Die Eltern können ihre Kinder pro Schuljahr für fünf Halbtage vom Unterricht dispensieren. Als Halbtage gelten auch einzelne Lektionen aus dem Angebot der Schule oder außerhalb des normalen Stundenplanes stattfindende Schulanlässe (Sporttage, Spezialanlässe, etc.). Die Klassenlehrperson muss spätestens vier Tage im Voraus durch die gesetzliche Vertretung darüber informiert werden.

Wir bitten die Eltern, von diesem Recht mit erzieherischer Vernunft Gebrauch zu machen und auf schulische Spezialprojekte Rücksicht zu nehmen.

## Versicherung

Seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes müssen alle Personen obligatorisch bei einer Krankenversicherung versichert sein. Aufgrund dieses Obligatoriums hat die Einwohnergemeinde Wattenwil die bestehende Schülerunfallversicherung gekündigt. Diese Versicherung hat allfällige im Nachgang zu den Krankenkassenleistungen ungedeckte Kosten, insbesondere die Selbstbehaltkosten abgedeckt.

### Vorgehen bei einem Unfall in der Schule

In erster Linie ist ein Unfall über die private Krankenversicherung des Kindes abzuwickeln. Allfällig durch die Krankenversicherung nicht abgedeckte Kosten können bei der Finanzverwaltung Wattenwil geltend gemacht werden.

Wir bitten Sie, von dieser Änderung Kenntnis zu nehmen. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Wattenwil gerne zur Verfügung (Tel 033/359 59 31).

## Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflege umfasst eine jährliche Kontrolluntersuchung und vorbeugende Massnahmen in der Schule unter Einbezug von Fachpersonal. Die Gemeinde hat dazu mit den Zahnarztpraxen Dr Balsiger in Wattenwil (Tel 033/356 24 52) und Dr Hottinger in Seftigen (Tel 033/345 66 33) Verträge abgeschlossen. Zudem hat sie Frau Dolder als Schulzahnpflegehelferin angestellt. Sie kommt einmal im Jahr in allen Klassen vorbei.

Eine jährliche Untersuchung bei einem der gewählten Schulzahnärzte ist kostenlos. Wenn Sie in der 9. Klasse die Einwilligung zur Erstellung eines Röntgenbildes geben zahlen Sie aber diese Kosten selbst.

Als Eltern verwalten Sie die Schulzahnpflegekarte ihrer Kinder und führen sie soweit nötig nach. Für die jährliche Untersuchung werden die Karten durch die Klassenlehrpersonen den Schulzahnärzten weitergegeben. Nach der durch die Schule organisierten Untersuchung erhalten sie die Karten zurück und entscheiden, ob Sie die vorgeschlagenen Massnahmen auf eigene Rechnung durchführen lassen wollen.

Die Schulzahnärzte arbeiten zu dem mit der Gemeinde vertraglich vereinbarten Tarif. Sie melden sich dazu direkt bei den gewählten Schulzahnärzten.

Wenn Sie Ihr Kind beim privaten Zahnarzt untersuchen lassen wollen, melden Sie es selbstständig an.

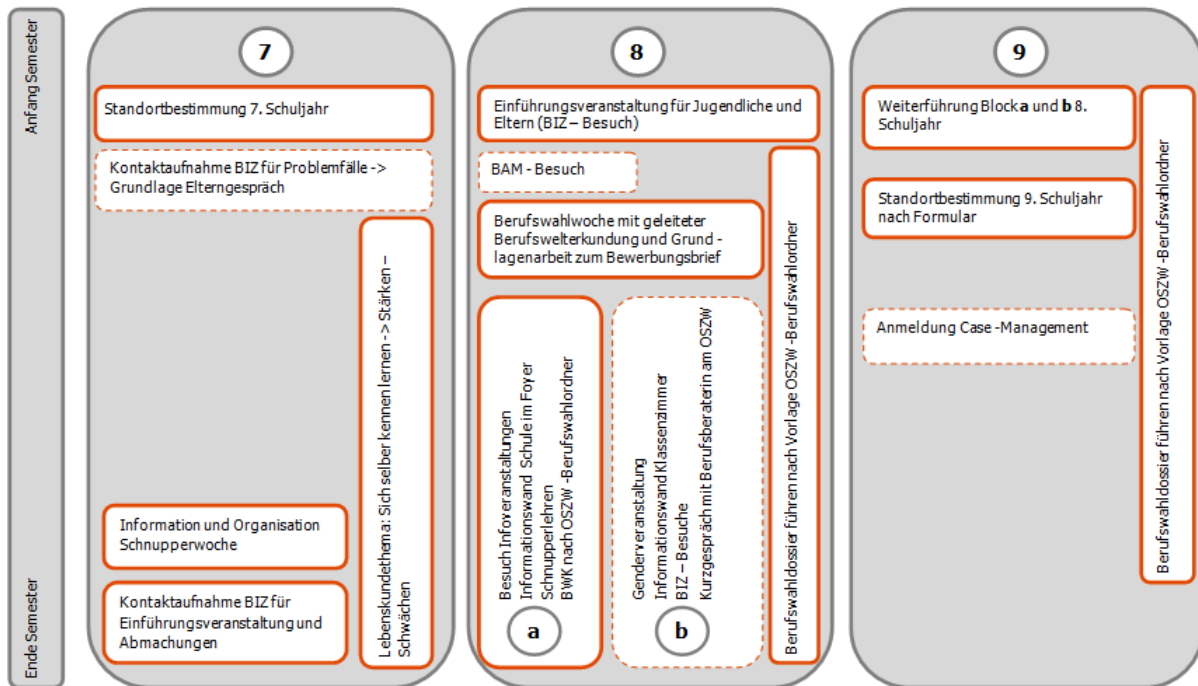
Eine neue Regelung folgt.

# BEURTEILUNG / SCHULLAUFBAHNENTSCHEIDE

<i>Allgemeines</i>	<p>Grundlage für die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern bilden die Direktionsverordnung (DV) „über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule inkl Änderungen vom 28. Mai 2004“ und der „Lehrplan 95 des Kantons Bern“.</p> <p>Wir haben am OSZ Wattenwil wie in Art 2 der DV vorgesehene Vereinbarungen getroffen und durch die Schulkommission verabschieden lassen. Für weitere Informationen bieten sich Ihnen folgende Möglichkeiten: Umschlag der Dokumentenmappe, Homepage der Schule <a href="http://www.oszw.ch/ beurteilung/ abmachungen">www.oszw.ch/ beurteilung/ abmachungen</a>, Homepage der ERZ <a href="http://www.erz.be.ch/ beurteilung04">www.erz.be.ch/ beurteilung04</a>, Gespräch mit der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung.</p>
<i>Elterngespräche Art 17 ff</i>	<p>In der 7. Klasse findet das Elterngespräch in den Wochen 46/47 statt. Ab der 8. Klasse bietet die Schule diese Gespräche an und die Eltern entscheiden selber, ob sie dieses Angebot annehmen wollen oder nicht.</p>
<i>Gegenseitige Kontakte</i>	<p>Während des Semesters nehmen Eltern und Lehrpersonen gegenseitig Kontakt auf, wenn Beobachtungen zu Leistung und/oder Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten dies nötig machen. Alle weiteren Kontakte zur Information sind gegenseitig sehr erwünscht (Schulbesuche, Gespräche, Telefone, Briefe,...).</p>
<i>Dokumentenmappe Art 19 ff</i>	<p>Jeweils Ende Januar und Ende Juni wird mit dem Beurteilungsbericht in der Dokumentenmappe die Beurteilung der Schüler den Eltern schriftlich mitgeteilt.</p>
<i>Schullaufbahnentscheide Art 22</i>	<p>Dies betrifft: die Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I, integrale Stufenwechsel sowie Niveauwechsel in einem der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik, die Zuweisung zum Spezialunterricht oder in eine besondere Klasse, die Arbeit mit individuellen Lernzielen, den Besuch des zehnten Schuljahres, die Wiederholung oder das Überspringen eines Schuljahres, die Zulassung zur Mittelschulvorbereitung, die Übertritte in den GU 9, in eine HMS, in eine FMS oder in eine BMS.</p> <p>Besuchen die Schüler mindestens zwei der drei oben erwähnten Fächer im höheren Niveau, werden sie in eine Sekundarklasse eingeteilt.</p> <p>Die Schulleitung trifft die Schullaufbahnentscheide. Die Schulkommission wird darüber informiert.</p>
<i>Wiederholung Art 23</i>	<p>Anstelle eines Wechsels in einen tieferen Schultyp bzw. ein tieferes Niveaufach ist auch eine freiwillige Wiederholung der beiden letzten Semester möglich; es müssen sämtliche Fächer wiederholt werden. Wir bitten die Eltern, den Antrag auf eine freiwillige Repetition schriftlich zuhanden der Schulkommission zu stellen. Die Wiederholung eines Schuljahres ist während der obligatorischen Schulzeit grundsätzlich nur einmal möglich.</p>
<i>Probese semester Art 37</i>	<p>Schüler des 7. Schuljahres, die eine Sekundarklasse oder eine spezielle Sekundarklasse besuchen, absolvieren ein Probese semester. Dies gilt auch für Schüler die ein einzelnes Fach auf dem höheren Niveau besuchen. Die Schulleitung trifft den Schullaufbahnentscheid aufgrund der Beurteilung im Probese semester.</p>
<i>Promotionsbestimmungen Art 40 ff</i>	<p>Erreicht ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die nachfolgend genannten Promotionsbedingungen nicht, so wechselt er in einen tieferen Schultyp oder wiederholt die letzten beiden Semester desselben Schultyps. Dies gilt auch für einzelne Niveaufächer, allerdings ohne Wiederholungsmöglichkeit.</p> <p>Ein Sekundarschüler wird für das nächste Semester promoviert, wenn er in höchstens drei aller obligatorischer Fächer eine Note unter 4 (ungenügende Note) erreicht. Dabei darf höchstens eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein.</p> <p>Erreicht ein Realschüler in zwei aufeinanderfolgenden Semestern in der Mehrheit aller Fächer eine Note unter 4, so wiederholt er die letzten beiden Semester.</p> <p>Ein Schüler wechselt in den nächst höheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass er den höheren Anforderungen zu genügen vermag. Dabei gilt das erste Semester als Probese semester. Der Wechsel von der Sek in die Spez.Sek ist dabei an unserer Schule nur integral vorgesehen.</p>
<i>MSV/GU 9</i>	<p>Für die Zulassung zur Mittelschulvorbereitung erwarten wir, dass die Lernziele des normalen Unterrichts mehrheitlich gut bis sehr gut erreicht werden und eine positive Arbeitshaltung und Leistungsreserven erkennbar sind. Die Wahl der angebotenen Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM erfolgt immer in Absprache mit der Klassenlehrkraft.</p> <p>Den definitiven Übertritt in höhere Mittelschulen regeln wir im offiziellen kantonalen Verfahren.</p>
<i>Gesamtbeurteilung freiwilliger Wechsel</i>	<p>In gegenseitigem Einverständnis (Eltern, Schüler und Lehrpersonen) kann ein Wechsel auch bereits nach einem Semester erfolgen, in speziellen Fällen sogar während des Semesters.</p>

# BERUFSWAHLVORBEREITUNG

Das vollständige Konzept finden Sie auf der Homepage unter <http://www.oszw.ch/aktuelles/berufswahlvorbereitung/>



## Erwartungen an die Eltern:

7. Klasse:
  - Kind bei der Interessenerkundung (Stärken/Schwächen-analyse) unterstützen
  - Über eigene Berufserfahrungen mit dem Kind diskutieren, eigene Erfahrungen reflektieren und evt. zurückstellen, eigene Berufswelt zeigen
  - Mit dem Kind Gespräche über Berufe und Berufswahl führen
  - Evt. gemeinsam BAM besuchen
  - Mit Eltern Arbeitsplatz besuchen
8. Klasse:
  - Am Elternabend im BIZ teilnehmen, evt. Einzelberatung abmachen
  - Kontrolle führen, ob das eigene Kind sich über Berufe informiert
  - Berufswahlrelevante Termine beachten (Informationsveranstaltungen, Anmeldetermine, Eignungstests, Multicheck)
  - Am ersten Gespräch mit dem Berufsberater teilnehmen
  - Selber Infos über favorisierte Berufe des Kindes (Vorsicht mit Vergleichen früher-heute) sammeln
  - Netz und Beziehungen nutzen
  - Berufswünsche des Kindes mit der Realität in Einklang bringen
  - Beim Suchen eines Wochenplatzes, Schnuppern, Bewerben und dem Umgang mit Absagen unterstützen
  - Ruhe und Zuversicht vermitteln
  - Kommunikation und soziales Verhalten im Hinblick auf das Vorstellungsgespräch thematisieren
9. Klasse:
  - Beim Erstellen des Bewerbungsdossiers unterstützen
  - Bei Absagen rechtzeitig Alternativen und Zwischenlösungen suchen

# TERMINE ALLGEMEIN

Schuljahr	Zeit	Anlass / Entscheidung	Bemerkungen
7.	Sept. Wo 36	Elternabend	Allgemeine Bemerkungen zur Klassenorganisation
	Nov. Wo 46/47	Elterngespräche	Zwischenorientierung, 1. Standortbestimmung
	Jan. / Juni	Schullaufbahnentscheide / Abschluss Probeseimester	Definitive Aufnahme; Niveau und/oder Stufenwechsel
	Jan.	Informationsveranstaltung über das Fächerangebot an unserer Schule	
	Feb.	Verbindliche Anmeldung für den fakultativen Unterricht in der 8. Klasse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot der Schule</li> <li>• Individuelle Lernförderung</li> <li>• Mittelschulvorbereitung</li> <li>• Englisch/Italienisch/Latein</li> <li>• Fachrichtung Gestalten</li> </ul>	Anmeldungen gelten für ein Jahr  Entscheid für 2 Jahre
Mitte Juni	Stundenpläne und Informationen zum neuen Schuljahr		
8.	1. Nov.	Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in den gymnasialen Unterricht	Eltern von Schülern des 8. Schuljahres an die Schulleitung des OSZW mit offiziellem Formular der ERZ
	Jan.	Gesuche für das 10. Schuljahr	Haben Schüler im Laufe ihrer bisherigen Schulzeit ein Schuljahr wiederholt, müssen sie für das 9. Schuljahr ein Gesuch an die Schulleitung stellen
	31. Jan.	Entscheid über die Zulassung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr	Eröffnung des Entscheides an die Eltern durch die Schulleitung
	Jan. / Juni	Schullaufbahnentscheide	
	Feb.	Verbindliche Anmeldung für den fakultativen Unterricht in der 9. Klasse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot der Schule</li> <li>• Individuelle Lernförderung</li> <li>• Mittelschulvorbereitung</li> <li>• Englisch/Italienisch/Latein</li> </ul>	Anmeldungen gelten für ein Jahr
	Ca. 15. Feb.	Bei neg. Zulassungsbeurteilung für gymn. Unterricht: Prüfungsanmeldung	Eltern der betroffenen Schüler in Absprache mit der Schulleitung des OSZW
	Mitte März	Eröffnung der Prüfungsergebnisse an die betroffenen Schüler und ihre Eltern	Schulleitung OSZW
	Mitte Juni	Stundenpläne und Informationen zum neuen Schuljahr	
9.	1. Nov.	Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in den gymnasialen Unterricht (Abläufe vergleiche 8. Klasse)	Eltern von Schülern des 9. Schuljahres an die Schulleitung des OSZW mit offiziellem Formular der ERZ
	1. Dez.	Anmeldung zum Besuch einer BMS / HMS / FMS	Anmeldung durch Eltern an die Schulleitung des OSZW
	31. Jan.	Entscheid über die Zulassung zum Besuch einer BMS / HMS / FMS	Eröffnung des Entscheides an die Eltern durch die Schulleitung
	Jan. / Juni	Schullaufbahnentscheide	
	Ca 15. Feb.	Weiterleitung aller Unterlagen für die weiterführenden Schulen	Schulleitung des OSZW <i>Vgl. Terminpläne des BIZ</i>

Nähere und aktuellste Angaben finden Sie zudem auf unserer Homepage [www.oszw.ch/downloads](http://www.oszw.ch/downloads) oder auf der Homepage der ERZ [www.erz.be.ch/site](http://www.erz.be.ch/site)

## Sonderanlässe und Ferienplan

Am Oberstufenzentrum Wattenwil finden regelmässig Sonderanlässe statt:

### Skilager

Im Winter finden in der 6. DIN Woche für alle Klassen Schneesportlager im Berner Oberland oder im Wallis statt. Wer nicht am Lager teilnimmt, besucht in Absprache mit den Eltern ein Alternativprogramm.

### Themenwoche

Im Sommerquartal führt das OSZ Wattenwil regelmässig eine Themenwoche durch. Die Projekte werden in klassenübergreifenden Kursen organisiert, wobei die Projekte auch im Rahmen eines weiteren Lagers durchgeführt werden können.

### Weitere Spezialanlässe im Normalschuljahr

- Aufführungen der Theatergruppe und von Abschlussklassen
- Musikprojekte (Musical, BEA Auftritte mit Bands, Tanz und Gesang)
- Sporttag, OL-Lauf
- Elternbesuchstag
- Schulreisen: 7. Klasse 1 Tag ; 8. Klasse 2 Tage; 9. Klasse 3 Tage

In Absprache mit der Klassenlehrperson sind auch andere Lösungen möglich.

Lager-, Themenwochen und Schulreisen werden durch die Schulleitung genehmigt, über weitere Sonderanlässe wird sie informiert. Die Schulkommission hat dazu Richtlinien erlassen.

## Ferienordnung für das Oberstufenzentrum Wattenwil

Für das Oberstufenzentrum Wattenwil gilt ein immerwährender Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm).

Skilager	DIN Woche	.....6
Sportferien	DIN Woche	.....7
Frühlingsferien	DIN Wochen	.....15, 16
Sommerferien	DIN Wochen	.....28 - 32
Herbstferien	DIN Wochen	.....39 - 41
Winterferien	DIN Wochen	.....52, 1 oder 53, 1

Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 – 32).

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist in der Regel am Vortag nach Stundenplan.

Unterrichtsfrei ist der Freitag nach Auffahrt.

## Ferienplan Oberstufenzentrum Wattenwil 2011 – 2014

Schuljahr 2011 / 2012					
Herbstferien	Sa	24.09. 2011	bis	So	16.10. 2011
Winterferien	Sa	24.12. 2011	bis	So	08.01. 2012
Skilager (Lager ab Montag)	Sa	04.02. 2012	bis	Fr	10.02. 2012
Sportferien	Sa	11.02. 2012	bis	So	19.02. 2012
Frühlingsferien	Fr	06.04. 2012	bis	So	22.04. 2012
Sommerferien	Sa	07.07. 2012	bis	So	12.08. 2012
Schuljahr 2012 / 2013					
Herbstferien	Sa	22.09. 2012	bis	So	14.10. 2012
Winterferien	Sa	22.12. 2012	bis	So	06.01. 2013
Skilager (Lager ab Montag)	Sa	02.02. 2013	bis	Fr	08.02. 2013
Sportferien	Sa	09.02. 2013	bis	So	17.02. 2013
Frühlingsferien	Sa	06.04. 2013	bis	So	21.04. 2013
Sommerferien	Sa	06.07. 2013	bis	So	11.08. 2013
Schuljahr 2013 / 2014					
Herbstferien	Sa	21.09. 2013	bis	So	13.10. 2013
Winterferien	Sa	21.12. 2013	bis	So	05.01. 2014
Skilager (Lager ab Montag)	Sa	01.02. 2014	bis	Fr	07.02. 2014
Sportferien	Sa	08.02. 2014	bis	So	16.02. 2014
Frühlingsferien	Sa	05.04. 2014	bis	Mo	21.04. 2014
Sommerferien	Sa	05.07. 2014	bis	So	10.08. 2014

<i>An unserer Schule...</i>	wollen wir uns gemeinsam um ein harmonisches Zusammenleben und um ein zielgerichtetes Arbeiten bemühen. Dies ist leicht möglich, wenn alle ihr Verhalten von gesundem Menschenverstand, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und Toleranz lenken lassen.
<i>Aufenthalt im Schulhaus:</i>	Besucht jemand keinen Unterricht, darf er sich im Foyer oder im Klassenzimmer aufhalten, nicht aber in den Gängen. Wir nehmen Rücksicht aufeinander, und die Schüler betreten das Schulhaus erst in der Pause vor ihrer ersten Lektion. Allgemeine Öffnungszeiten: 07.15 - 12.00; 13.15 - 17.15
<i>Kleidung / Hausschuhe</i>	Unsere Kleidung soll nicht ablenken, stören oder provozieren. Von den Herbst- bis zu den Frühlingsferien werden in den Schulräumen Hausschuhe getragen.
<i>Ordnung</i>	Jede Klasse pflegt ihr Zimmer und den Gang davor als wohnlichen Arbeitsraum. Alle helfen mit, dass die täglich anfallenden Arbeiten nach der letzten Unterrichtsstunde erledigt werden. Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden.
<i>Material und Räume</i>	Wir tragen Sorge zu Mobiliar, Geräten und Arbeitsmaterialien. Mutwillige oder fahrlässige Schäden werden gemeldet und zu Lasten der Verursacher behoben.
<i>Grosse Pause</i>	Die grossen Pausen sind bestimmt für Bewegung, Spiel und Kontakte auf dem Pausenareal im Freien. Die Pausenaufsicht erlaubt bei schlechtem Wetter den Aufenthalt im Schulhaus. Das Schulareal darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
<i>Lehrerzimmer Velos und Mofas</i>	Schüler klopfen nur in dringenden Fällen an die Lehrerzimmertür. <i>Velos und Mofas</i> werden ausschliesslich in die zugewiesenen Ständer abgestellt. Auf dem Schulareal besteht ein allgemeines Fahrverbot.
<i>Rauchen, Alkohol, Drogen:</i>	Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass das Rauchen und der Konsum von Alkohol besonders für Jugendliche im Schulalter schädlich sind. Wir nehmen deshalb eine konsequente Haltung dagegen ein und versuchen auch präventiv zu wirken. Der Konsum von weichen und harten Drogen ist zudem illegal.
<i>Umgang miteinander:</i>	Wir tolerieren an unserer Schule weder offene noch verdeckte Gewalt. Darunter verstehen wir körperliche und verbale Gewalt, Mobbing, jegliche Form von Rassismus, sexueller Belästigung sowie das Tragen von Waffen.
<i>Multifunktionsgeräte:</i>	Während der Unterrichtszeiten von 7.30-17.00 Uhr ist dein Multifunktionsgerät (Handy, mp3-Player, iPod-touch,...) grundsätzlich mit allen Zusatzfunktionen ausgeschaltet. Notfälle sind mit den Lehrpersonen abgesprochen. Du kannst es während des Mittagsaufenthalts im Lautlosmodus einschalten. Du fotografierst und filmst niemanden, der damit nicht einverstanden ist. Die verantwortlichen Lehrpersonen können spezielle Weisungen erlassen. Bei Verstössen wird das Gerät eingezogen und kann durch die Eltern abgeholt werden. Bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen (z.B. Tausch von Porno-, Happy Slappingfilmchen wird die Polizei informiert.)



*Impression vom Musical Mamma Mia der 9. Klassen Sommer 2010*

## Handlungsleitfaden

Bei einem Verstoss gegen die schulischen Regelungen reagiert die Klassenlehrkraft nach dem vorgegebenen Handlungsleitfaden. Je nach Schwere eines Vorfalles, oder bei wiederholten dokumentierten Verstössen, können einzelne Schritte des Handlungsleitfadens übersprungen werden.

### *Stufe 1*

Konsequenzen: Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler. Dabei wird der Vorfall besprochen und der Schüler wird auf allfällige Konsequenzen im Wiederholungsfall hingewiesen. Das Gespräch wird im Protokoll festgehalten. Die Eltern werden informiert.

### *Stufe 2*

Konsequenzen: Gespräche zwischen Lehrkraft, Schülern und Eltern. Die Gespräche werden im Protokoll festgehalten und eine Kopie der Schulleitung übergeben.

### *Stufe 3*

Konsequenzen: Gespräche zwischen Schulleitung, Lehrkraft und Eltern. In Absprache mit den beteiligten Lehrkräften entscheidet die Schulleitung über einen Ausschluss von speziellen Schulanlässen. Zudem hat der Verstoss Folgen für ein 10. Schuljahr und für Referenzen bei Bewerbungen. Die Gespräche werden im Protokoll festgehalten und eine Kopie der Schulkommission übergeben.

### *Stufe 4*

Konsequenzen: Gespräche zwischen Schulkommissionsmitglied, Schulleitung, Lehrkraft und Eltern. Weitere Massnahmen wie die Einschaltung von Fachstellen, psychologische Abklärungen und Begleitung, eine Versetzung, ein schriftlicher Verweis oder ein Schulverweis werden eingeleitet. Die Gespräche werden im Protokoll festgehalten.

